

ERDBEBENVERSICHERUNG

Hohe Hürden vor dem Schütteln

In der Schweiz ist nur ein kleiner Teil der Schäden versichert, da das Erdbebenrisiko **vom Versicherungsschutz ausgeschlossen** ist. Die Sicht eines privaten Anbieters.

PIERRE-ANDRÉ LUDER



Die Schweiz soll eine flächendeckende und obligatorische Erdbebenversicherung erhalten.

Die Schweiz gehört nicht zu den Ländern, die das höchste Erdbebenrisiko aufweisen. Die Tatsache, dass die Schweiz auf der Grenze der afrikanischen und eurasischen Kontinentalplatte liegt, macht die Eidgenossenschaft aber trotzdem zu einem Risikogebiet. Jährlich ereignen sich rund 500 Erdbeben in der Schweiz, wobei nur rund ein Dutzend spürbar sind.

Besonders gefährdet sind die Nordwestschweiz, das Wallis und Teile der Ostschweiz. Das Basler Erdbeben von 1356 gilt als das stärkste in historischer Zeit dokumentierte Beben in Zentraleuropa.

Das Schadenpotenzial

Historische Darstellungen lassen darauf schliessen, dass das Basler Be-

ben eine Magnitude (Mass für die im Erdbebenherd freigesetzte Energie) um die 6,5 aufwies. In der Schweiz ist im Durchschnitt etwa alle zehn Jahre mit einem Beben der Magnitude 5 zu rechnen. Rund alle 1000 Jahre kann ein Beben mit einer Magnitude bis 7 auftreten. Diese Stärke ist vergleichbar mit dem verheerenden Kobe-Erdbeben im Jahr 1995.

Ein Beben analog dem Basler Beben von 1356 würde gemäss Schätzungen der Swiss Re heute in der Schweiz einen Schaden an Gebäuden und Mobiliar von rund 60 Milliarden Franken verursachen. Nicht eingerechnet sind Schäden an Infrastruktur und Betriebsunterbrüchen.

Werden diese berücksichtigt, ist mit einem möglichen Schaden von rund 80 Milliarden Franken zu rechnen. Obwohl gemäss repräsentativen Bevölkerungsumfragen das Erdbebenrisiko in der Schweiz nicht als Bedrohung wahrgenommen wird, gilt Erdbeben als die grösste drohende Naturkatastrophe.

Die Auswirkungen

Heute ist nur ein kleiner Teil der Erdbebenschäden versichert, da das Erdbebenrisiko in der Schweiz vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist. Zwar besitzen die kantonalen Gebäudeversicherungen einen Erdbebenpool, der für mögliche Schäden aufkommt. Die Leistungen des Pools sind aber beschränkt. Und Letzterer ist auf freiwilliger Basis aufgebaut.

Die Gebäudeeigentümer haben grundsätzlich kein Anrecht auf eine Entschädigung. Ausnahme bildet der Kanton Zürich, der eine Entschädigung gesetzlich festlegt. Die Gesamtentschädigung ist aber begrenzt. Deshalb werden mögliche Schadenzahlungen auf die einzelnen Gebäudeeigentümer aufgeteilt. Der Gebäudeeigentümer weiss somit nie, was er erhält.

Die RMS Risk Management Service hat diese Versicherungslücke seinerzeit erkannt und mit Lloyd's einen privaten Versicherer gefunden, der einen umfassenden Versicherungsschutz ohne Höchstentschädigungsgrenze (Katastrophenlimite) anbietet.

Seit längerer Zeit besteht eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) und der Vereinigung der Kantonalen Feuerversicherer (VKF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für

EXPERTENTEAM ASDA/SVVG/FPVS

Pierre-André Luder ist beim Basler Versicherungsbroker RMS Risk Management Service verantwortlich für das Lloyd's-Geschäft. Als autorisierter Lloyd's Broker sind Versicherungslösungen wie ErdbebenRISK, SwissLawyersRISK, TradeRISK und SwissBâtiRISK entwickelt worden, mit welchen spezifische Produkte und Dienstleistungen angeboten werden. www.rms.ch
www.erdbebenrisk.ch

Privatversicherungen (BPV). Ziel ist es, eine flächendeckende und obligatorische Erdbebenversicherung in der Schweiz einzuführen. Obwohl anfänglich eine Lösung auf den 1. Januar 2008 erwartet wurde, ist nicht absehbar, ob und wann diese erfolgen wird. Die Zieltermine werden immer wieder verschoben. Im jetzigen Zeitpunkt ist nicht vor dem 1. Januar 2010 mit einem Ergebnis zu rechnen.

Hürden des Projektes

Die flächendeckende Erdbebenversicherung soll automatisch Bestandteil der Feuerversicherung bilden und als weitere Deckung in die bestehende Elementarschadenversicherung eingefügt werden. Dies bedeutet, dass sowohl die kantonalen Gebäudeversicherer als auch die privaten Versicherer diesen zusätzlichen Versicherungsschutz aufnehmen müssen.

Die Verwirklichung dieses Projektes bedingt auf Bundesebene eine Änderung der Aufsichtsverordnung. Auf kantonalen Ebene sind ebenfalls Gesetzgebungsprozesse und Vernehmlassungen notwendig. Diese komplexen Schritte und die damit verbundenen politischen Meinungsbildungsprozesse bilden hohe Hürden. Nach letzten Informationen wird der Bundesrat einen Grundsatzentscheid treffen, ob eine obligatorische Erdbebenversicherung überhaupt eingeführt werden soll. Der Entscheid könnte noch diesen Herbst erfolgen. Falls nicht, wird auch die Einführung auf den 1. Januar 2010 fraglich sein. Der vorgesehene obligatorische Versiche-

rungsschutz wird eingeschränkt sein. So soll eine Höchstentschädigungsgrenze (Katastrophenlimite) von 10 Milliarden Franken bestehen. Ausserdem wird eine minimale Erdbebenstärke von 7 auf der EMS-Skala vorausgesetzt, damit der Versicherungsschutz zum Tragen kommt. Im Weiteren wird ein Mindestselbstbehalt von 10 Prozent festgelegt, bei Neubauten ohne erdbebensichere Bauweise sogar 20 Prozent.

Inwieweit wichtige Zusatzdeckungen wie Lebenshaltungskosten und Mietzinsausfall mitversichert sein werden, ist nicht ganz klar. Betriebsunter-

Eine obligatorische Lösung bietet nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz.

brüche werden kaum Bestandteil der Deckung bilden. Die vorgesehene obligatorische Erdbebenversicherung wird auf jeden Fall nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz bieten und soll grundsätzlich ein mögliches fünfhundertjähriges Ereignis abdecken. Bei einer geschätzten jährlichen Prämieinnahme von einigen hundert Millionen Franken ein lukratives Geschäft.

Die Konsequenzen

Wann und ob eine obligatorische Lösung in der Schweiz eingeführt wird, ist momentan schwierig vorauszusehen.

Falls der Bundesrat einen negativen Entscheid fällt, wird sich der Versicherungsmarkt sicherlich neu orientieren. Es ist davon auszugehen, dass die privaten Versicherer vermehrt eigene Lösungen in Betracht ziehen werden. Grosser Bedeutung muss zukünftig auch der Bauqualität bei Neubauten zugemessen werden.

Der grösste Teil der heutigen Bausubstanz würde ein stärkeres Erdbeben nicht schadlos überstehen, da in der Schweiz erst seit 1989 konkrete SIA-Normen für erdbebensicheres Bauen bestehen. Rund 90 Prozent der Gebäude sind aber vor 1989 gebaut worden.

Das Fazit

Unabhängig der Entwicklung des Projektes einer obligatorischen Erdbebenversicherung wird das Thema «Versicherung und Erdbeben» in Zukunft an Interesse und Aktualität gewinnen. Interessant wird auch die Frage sein, ob der bisherige Solidaritätsgedanke, der die Basis für die Elementarschadenversicherung bildet, für die Erdbebenversicherung heute noch akzeptiert wird.

Der Gebäudeeigentümer muss sich auf jeden Fall im Klaren sein, dass ihm eine obligatorische Lösung nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz bieten wird. Die Abdeckung seines finanziellen Risikos ist durch private Versicherer wie Lloyd's bereits seit längerer Zeit möglich. Diese Lösungen bieten einen umfassenden Schutz und werden auch zukünftig voraussehbare und bekannte Deckungslücken schliessen. ■

Anzeige



«Heute ist es enorm wichtig, offen zu sein und neue Trends, Entwicklungen und Veränderungen rasch aufzunehmen. Die Auseinandersetzung mit Business Engineering liefert mir die Grundlagen dafür. Während des Studiums erhalte ich zudem vertiefte Einblicke in andere Unternehmen und kann mein Netzwerk erweitern. Auch das ist ein grosser Vorteil.»

Guido Binder
Head Projects & Processes, AXA Winterthur

Fit für Veränderungen:

Machen Sie sich bereit für einen Karrieresprung mit der Zukunftsdisziplin Business Engineering! Durch das Weiterbildungs-Studium der Universität St. Gallen mit dem Fokus auf Veränderungsmanagement. Weltweit anerkannter Abschluss Executive MBA HSG. Informieren Sie sich über das Studienprogramm Business Engineering auf www.embe.unisg.ch. Oder rufen Sie uns an: Telefon 071 224 21 90.

Executive Master of Business Engineering



Universität St. Gallen